

**„Region ist Solidarität. Gemeinsame Projekte für
eine faire Gestaltung von Wachstum und
Entwicklung“ - Vergabe von Leistungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14087

Anlage:
Projektarchitektur

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.03.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Bisherige Befassung des Stadtrats.....	2
2. Vorstellung des Projekts durch die Fachdienststelle.....	2
3. Deutliche Aussage über Beauftragung einer externen Begleitung.....	3
4. Kosten und Finanzierung.....	5
5. Vergabeverfahren.....	6
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Beratungs-, Moderations- und gutachterlicher Leistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Bisherige Befassung des Stadtrats

Im Rahmen der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2017 wurde vereinbart, ein interkommunales Projekt zum Thema Lasten-Nutzen-Ausgleichskonzepte für die Metropolregion München weiterzuverfolgen. Inzwischen wurde es unter dem Titel „Region ist Solidarität. Gemeinsame Projekte für eine faire Gestaltung von Wachstum und Entwicklung“ auf den Weg gebracht. Der Stadtrat hat dem Projekt mit Beschluss vom 27.11.2018 inhaltlich zugestimmt (Vorlagen Nr. 14-20 / V 12743) und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die für

dessen weitere Bearbeitung erforderlichen Schritte einzuleiten sowie die im Rahmen der Regionspauschale (Vorlagen Nr. 14-20 / V 06894) zur Verfügung stehenden Mittel hierfür zu verwenden.

2. Vorstellung des Projekts

Im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden Flächennutzung und um mehr Bereitschaft und Akzeptanz für geordnetes Wachstum zu schaffen, sollten Entwicklungen und Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Infrastrukturen, Freiräume, etc.) interkommunal abgestimmt an die aus übergemeindlicher und regionaler Sicht optimalen Standorte gelenkt werden. Gleichzeitig sind die aus einer solchen interkommunal vereinbarten Arbeits- und Funktionsteilung entstehenden Nachteile und Belastungen unter den betroffenen Kommunen auszugleichen. Instrumente für solche Planungsansätze sind im bestehenden Rechtsrahmen grundsätzlich in ausreichendem Umfang vorgesehen (z.B. landesplanerischer Vertrag, Zweckverband, gemeinsames Kommunalunternehmen, Arbeitsgemeinschaft, etc.). Auf Grund von Unbekanntheit, Komplexität und fehlendem politischen Willen kommen diese Instrumente aber nur punktuell zum Einsatz. Das Projekt soll die Praxistauglichkeit der vorhandenen Instrumente herausarbeiten und betonen, ggf. Anpassungserfordernisse formulieren, die Bekanntheit der Instrumente steigern und die Kommunen zur stärkeren Anwendung solcher Instrumente anregen. Dies dient in letzter Konsequenz dazu, bei den politischen Mandatsträgerinnen und -trägern, bei der Bevölkerung sowie bei den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern größere Akzeptanz und Bereitschaft für ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Wachstum in der Metropolregion zu schaffen. Damit verfolgt das Projekt auch das Ziel, das kommunale und private Engagement bei der Wohnraumschaffung, der Gewerbeförderung und der Infrastrukturversorgung an den dafür geeigneten Standorten zu steigern.

Das Projekt gliedert sich in mehrere aufeinander aufbauende Module (Anlage). Es besteht aus konkreten interkommunalen Ausgleichsprojekten (Pilotprojekte), einer Kommunal- und Expertenbefragung, der Entwicklung eines Werkzeugkastens sowie der Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse.

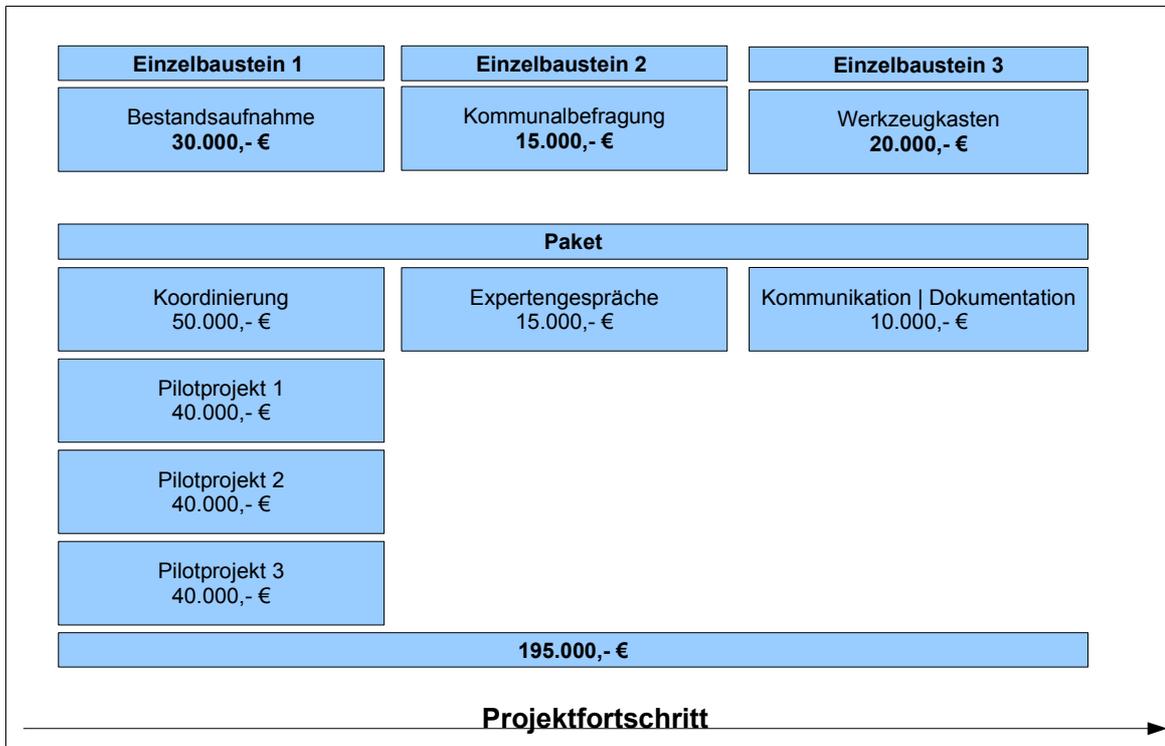
Im Modul 1 erfolgt eine Bestandsaufnahme und die Bewertung der bestehenden planerischen Instrumente. Außerdem werden diese Instrumente im Rahmen konkreter interkommunaler Ausgleichsprojekte getestet. Thematische Ansatzpunkte sind z.B. die interkommunal abgestimmte Entwicklung von Wohn- und Gewerbestandorten, von Ausgleichsflächen, von Naherholungsgebieten und Freiräumen sowie von Infrastrukturen. Anschließend wird in Modul 2a mittels einer Kommunal- und Expertenbefragung weiteres Interesse für die Anwendung entsprechender Planungsansätze generiert und sichergestellt, dass die Instrumente den Bedürfnissen der Kommunen entsprechend weiterentwickelt werden. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird dann im Modul 2b eine Empfehlung zur Anwendung der Instrumente im Sinne eines Werkzeugkastens erarbeitet. Den kommunalen und regionalen Akteuren wird so eine Zusammenschau verschiedener Möglichkeiten ausgleichsorientierter, interkommunaler Zusammenarbeit als Anreizsystem an die Hand gegeben. Schließlich werden im Modul 3 die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam dokumentiert und präsentiert. Um der Anwendung der Instrumente eine langfristige Perspektive zu gewährleisten, kann bei entsprechender Nachfrage ein entsprechendes Beratungsangebot für interessierte Kommunen installiert werden.

Im Sinne der regionalen Akzeptanz liegt das Projekt auf der politischen Ebene zunächst in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Dachau und Ebersberg. Sukzessive werden weitere Mandatsträgerinnen und -träger in das Projekt

eingebunden. Auf der Arbeitsebene kooperieren das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit den Landratsämtern der Landkreis Dachau und Ebersberg.

3. Beauftragung einer externen Begleitung

Für die Bearbeitung der Projektmodule und -bausteine ist die Unterstützung durch externe Expertise erforderlich. Weder das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch die Kooperationspartner verfügen über die personellen und fachlichen Ressourcen, den Themenkomplex in alleiniger Zuständigkeit abschließend zu bearbeiten. Um das Projekt auf ein fachlich belastbares und in der Region akzeptiertes Fundament zu stellen, müssen daher Leistungen z.B. in den Bereichen Grundlagenforschung, empirische Sozialforschung, Regionalanalyse, Veranstaltungsmanagement, Moderation und Prozessbegleitung beschafft werden. Unten stehende Bausteine sollen im Projektverlauf einzeln bzw. im Paket ausgeschrieben und vergeben werden.



Koordinierung | Pilotprojekte | Expertengespräche | Kommunikation: Diese Bausteine werden im Paket vergeben. Die externe Begleitung koordiniert alle Module und Bausteine über den gesamten Projektverlauf hinweg. Sie ist zuständig für die interne und externe Kommunikation und die Dokumentation des Projektes. Sie übernimmt außerdem Organisation, Durchführung und Dokumentation von drei Pilotprojekten. Sie kann ggf. Subunternehmer hinzuziehen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Pilotprojekte führt sie ca. 15 Expertengespräche u.a. mit Akteuren und Akteurinnen der Pilotprojekte durch, wertet diese aus und dokumentiert sie. Die Kosten belaufen sich auf 195.000,- € ohne MwSt..

Die externe Begleitung ist Dreh- und Angelpunkt für die inhaltliche und zeitliche Koordination des Projektes. Sie ist maßgeblich für das Funktionieren der Schnittstellen zwischen den Projektbausteinen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können und um Reibungsverluste zu vermeiden, muss die externe Begleitung die miteinander eng verflochtenen

Kernbausteine des Projektes in eigener Regie bearbeiten können. Hierzu zählen zum einen Koordination und Kommunikation, zum anderen die Pilotprojekte und die darauf aufbauenden Expertengespräche. So ist sichergestellt, dass

- die für die Koordination des Gesamtprojekts zuständige Stelle die Schnittstellen insbesondere der Kernbausteine direkt steuern und überwachen kann,
- die für die weitere Bearbeitung des Projektes maßgebende Konzeption sowie die Ergebnisse der Pilotprojekte vergleichbar und valide sind,
- die durchzuführenden Expertengespräche auf diesen Ergebnissen und den entsprechenden exklusiven Hintergrundinformationen aufbauen und von bereits aus den Pilotprojekten bekannten und vertrauten Personen durchgeführt werden und
- dass die projektbegleitende Kommunikation jederzeit Zugriff zu allen relevanten (Hintergrund-) Informationen insbesondere aus den Kernbausteinen verfügt, deren Sensibilität kennt und entsprechend mit diesen Informationen umgehen kann.

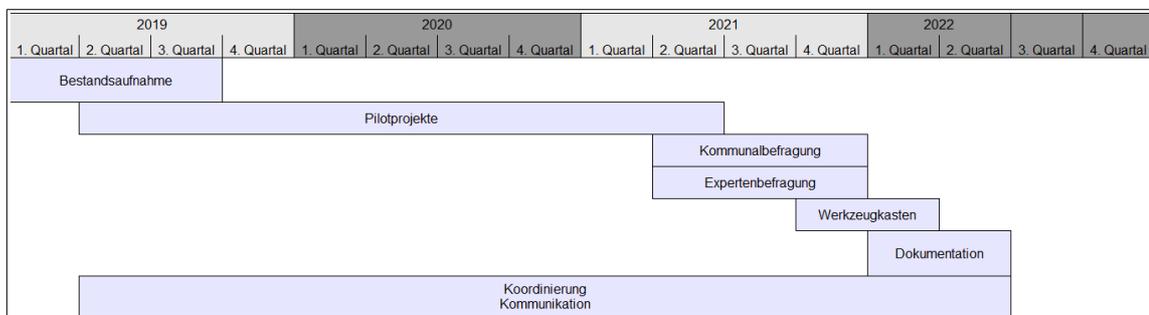
Während die Kernbausteine des Projektes aus o.g. Gründen im Paket vergeben und bearbeitet werden müssen, stellen die Bausteine „Bestandsaufnahme“, „Kommunalbefragung“ und „Werkzeugkasten“ in sich abgeschlossene Teilprojekte dar. Ihre Ergebnisse bauen zwar auf den Zwischenergebnissen der vorangegangenen Bausteine auf, stehen dann aber zu großen Teilen für sich selbst und können dementsprechend eigenständig weiter verwendet werden.

Bestandsaufnahme: Dieser Baustein wird einzeln vergeben. Unter anderem untersucht die externe Begleitung die bestehenden Instrumente interkommunaler, ausgleichsorientierter Zusammenarbeit, bewertet diese hinsichtlich Anwendbarkeit und Eignung, arbeitet Hemmnisse, Stolpersteine und Chancen für deren Anwendung heraus und formuliert ggf. Anpassungserfordernisse. Die Ergebnisse werden für die Bearbeitung in den darauf folgenden Modulen des Projektes aufbereitet, in einer Studie zusammengefasst und veröffentlicht. Die Kosten belaufen sich auf 30.000,- € ohne MwSt..

Kommunalbefragung: Dieser Baustein wird einzeln vergeben. Die externe Begleitung ermittelt via Online-Befragung relevante Informationen bei den kommunalen Akteuren der Region 14. Die Ergebnisse werden für die Bearbeitung in den darauf folgenden Modulen des Projektes aufbereitet, in einer Studie zusammengefasst und veröffentlicht. Die Kosten belaufen sich auf 15.000,- € ohne MwSt..

Werkzeugkasten: Dieser Baustein wird einzeln vergeben. Die externe Begleitung fasst die Ergebnisse des Gesamtprojektes in Kombination mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und guten Beispielen in einem erweiterbaren (Online-) Format zusammen. Die Kosten belaufen sich auf 20.000,- € ohne MwSt..

Die zu vergebenden Leistungen werden in einem noch zu erstellenden Leistungsverzeichnis detailliert und den jeweiligen Ausschreibungen zu Grunde gelegt. Für die Ausschreibung und Bearbeitung der einzelnen Bausteine und Module ist vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Stadtrats nachfolgender Zeitplan vorgesehen.



Mit Beschluss vom 27.11.2018 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 12743) hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Bearbeitung des Projektes einzuleiten. Eine erneute Befassung des Stadtrats sollte nur erfolgen, wenn Leistungen mit einem Auftragswert von geschätzt über 100.000,- € extern vergeben werden. Diesem Beschluss folgend wird mit der Bearbeitung des Bausteins „Bestandsaufnahme“ im Sinne eines zügigen Projektfortschritts baldmöglichst begonnen. Dies ist zulässig, da der geschätzte Auftragswert dieses Bausteins die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nicht übersteigt. Es ist zudem fachlich vertretbar und sinnvoll, da die Ergebnisse dieses Bausteins für sich selbst stehen können und unabhängig vom Gesamtprojekt verwendet werden können. In gleicher Weise wird mit den Bausteinen „Kommunalbefragung“ und „Werkzeugkasten“ verfahren.

4. Kosten und Finanzierung

Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf 260.000,- € ohne MwSt. Darin enthalten sind Kosten von

- 30.000,- € für den Baustein „Bestandsaufnahme“,
- 15.000,- € für den Baustein „Kommunalbefragung“,
- 20.000,- € für den Baustein „Werkzeugkasten“ sowie
- 195.000,- € für das Paket „Koordinierung, Pilotprojekte, Expertenbefragung und Kommunikation“.

Gegenstand des vorliegenden Vergabebeschlusses ist die Vergabe des o.g. Pakets „Koordinierung, Pilotprojekte, Expertenbefragung und Kommunikation“.

Die Finanzierung im Rahmen der sog. Regionspauschale (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06894 vom 19.10.2016 i.V.m. Nr. 14-20 / V 12743) ist gesichert.

5. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung des vorbeschriebenen Arbeitspakets „Koordinierung, Pilotprojekte, Expertenbefragung und Kommunikation“ handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert des Arbeitspakets „Koordinierung, Pilotprojekte, Expertenbefragung und Kommunikation“ liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabeplattform der Landeshauptstadt München. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform der LHM eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter zusammen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept mit der inhaltlichen Vorgehensweise, der Bedienung der Schnittstellen zwischen den Projektbausteinen und einem Zeitplan einreichen. Dazu erhalten die Bieterinnen und Bieter von der Auftraggeberin im Rahmen der Ausschreibung ein Exposé des Projektes, welches u.a. über Hintergründe, Aufgabenstellung, Struktur, Ziele und Architektur des Projektes informiert.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt.

- Qualität des Konzepts zur Umsetzung und Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe.....80 %
 - davon:
 - Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellung.....20 %
 - Zielführende Vorschläge zur Aufgabebearbeitung (Nachvollziehbarkeit, Zweckmäßigkeit, Plausibilität, Zielgruppenorientierung und Realisierbarkeit der dargestellten Methodik).....40 %
 - Nachvollziehbarkeit, Zweckmäßigkeit und Plausibilität der Schnittstellen.....10 %
 - Nachvollziehbarkeit, Zweckmäßigkeit und Plausibilität des Zeitplans. 10 %
- Übertragbarkeit und Weiterverwendung der Projektergebnisse.....20 %

Den Bieterinnen und Bieter wird der Betrag von 195.000 € (ohne Mehrwertsteuer) als Festpreis vorgegeben, so dass das wirtschaftlichste Angebot entsprechend § 43 Abs. 2 Satz 3 UvGO ausschließlich nach qualitativen Zuschlagskriterien bestimmt werden kann.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt und wurde entsprechend mitgezeichnet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag „Koordination, Pilotprojekte, Expertenbefragung und Kommunikation“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
2. Die Kosten in Höhe von 195.000,- € zzgl. MwSt. werden aus dem Budget des Referats finanziert, welches in Form einer sogenannten Regionspauschale (Vorlagen Nr. 14-10 / V 06894) zur Verfügung steht.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium, Vergabestelle 1
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/1, I/11-3, I/2, I/3, I/4
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3